



STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0181	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl)		Verantwortlich:	Dez. 2	
vom: 13.04.2016				
Atlas der Straftaten für Karlsruhe				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2016	15	x	

- A. Um die Brennpunkte der in der Stadt begangenen Straftaten zu ermitteln, müssen die in der Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums dokumentierten Delikte pro Stadtteil ermittelt werden. In Stuttgart werden Jahr für Jahr die Delikte pro Stadtteil im sogenannten „Stuttgart-Atlas der Straftaten“ veröffentlicht - siehe Anlage. Ab wann kann diese für die Bürger wichtige Information auch in Karlsruhe veröffentlicht werden?**

Bislang gab es in Karlsruhe einen solchen „Atlas der Straftaten“ noch nicht. Das Amt für Stadtentwicklung veröffentlicht allerdings standardmäßig Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik, die dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg einmal jährlich übermittelt werden.

Bei den Daten handelt es sich um Angaben zur Zahl der bekannt gewordenen Straftaten, differenziert nach Delikten sowie Tatverdächtigen und deren Altersstruktur. Diese Daten können vom Polizeipräsidium Karlsruhe nunmehr auch kleinräumig auf Stadtteilebene zur Verfügung gestellt werden.

- B. Ist es möglich, nachträglich noch die für 2015 in der Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums veröffentlichten Delikte nach Stadtteilen aufzusplitten und in einer Tabelle zu veröffentlichen?**

Grundsätzlich wäre es dem Amt für Stadtentwicklung möglich, die - wie unter Ziffer A beschrieben - vom Polizeipräsidium Karlsruhe zur Verfügung gestellten Daten entsprechend darzustellen und zu veröffentlichen.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die räumliche Situation von Stuttgart und Karlsruhe nicht miteinander vergleichbar und in Karlsruhe eine Verzerrung gerade bei den Stadtteilen in der Kernstadt gegeben ist. Die entsprechenden Häufigkeitszahlen wären deshalb interpretationsbedürftig. Die Veröffentlichung sollte daher im Rahmen einer Präsentation mit Erläuterung der stadtteilbezogenen Auswertung in einem gemeinderätlichen Gremium erfolgen.

- C. Bis wann kann die Veröffentlichung dieser Daten für 2015 erfolgen?**

Die Veröffentlichung wird in einer Sitzung des Hauptausschusses im 2. Halbjahr 2016 erfolgen.